

Vergabestelle
Landratsamt Bautzen, Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstr. 9
02625 Bautzen
Deutschland
Tel. 03591/5251-23318

Fax 03591/5250-23318

An alle Bieter

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
23.07.2025	10:00

Bindefrist endet am **02.09.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen

I-23-0000040

Umbau und Erweiterung einer 2-zügigen Oberschule, Am Park 3, 02694 Malschwitz, OT Baruth

Vergabenummer

Leistung

25 084 6

Los 38 - Metallbauarbeiten Innentüren

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnehmbedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ **Auszug aus der Dokumentationsrichtlinie des Landkreis Bautzen (Abschlussdokumentation)**
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
☒ **Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Details**
☒ **Auszug Bauablaufplan, Stand 17.06.2025**
☒ **X83-Datei (nur digital)**
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Vertragsformular für Instandhaltung: Feststellanl. an RS-TürenL0048.G01.H334.WAV.FSA1
- ☒ Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.d.Fassung Art. 1 Ziff. 23 VO (EU) 2022/576
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise, Formblatt 223
- ☒ 233 Verzeichnis Nachunternehmerleistungen

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) für Nachtunternehmen-Einreichung mit Angebotsabgabe
- ☒ Eignung / Präqualifizierung von Nachunternehmen

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Bautzen, vertreten durch den Landrat
Gebäude- und Liegenschaftsamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Bautzen, vertreten durch den Landrat
Gebäude- und Liegenschaftsamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Zentrale Vergabestelle
Frau Hohlfeld

Straße
PLZ/Ort

Fax 03591/ 5250-23318
E-Mail vergabe6@lra-bautzen.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ die in der Aufforderung unter Punkt C gekennzeichneten Unterlagen und Nachweise
- ☒ ggf. GAEB- Datei
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
☒ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

keine NF für: Angebotsschreiben (FB213), Teilen davon und/ oder des LV sowie Teile +

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ die in der Aufforderung unter Punkt D gekennzeichneten Unterlagen und Nachweise
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - angenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☒ Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage eingereicht u. als solche deutlich gekennzeichnet werden (vgl. §13 EU Abs. 3 Satz 2 VOB/A).

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: I-23-0000040	Baumaßnahme: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen Umbau und Erweiterung einer 2-zügigen Oberschule, Am Park 3, 02694 Malschwitz, OT Baruth
Vergabenummer: 25 084 6	Leistung: Los 38 - Metallbauarbeiten Innentüren

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

**1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen,
Braustraße 2, 04107 Leipzig**

10 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung zum jährlichen Umsatz mit Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, sowie dem Eigenleistungsanteil in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c VOB/A. Mit den Vertragsunterlagen erhalten Sie das Formblatt 124 zur Eigenerklärung. Dieses muss ausgefüllt dem Angebot beiliegen, soweit kein entsprechender Präqualifizierungsnachweis vorliegt.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen **Einheitliche Fassung**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- Entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	25 084 6
---------------	----------

Baumaßnahme

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen**Umbau und Erweiterung einer 2-zügigen Oberschule, Am Park 3, 02694 Malschwitz, OT Baruth**

Leistung

Los 38 - Metallbauarbeiten Innentüren**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 05.09.2025
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 21.05.2026
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
- 25 084 6 BAP-Los 38 17.06.2025

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprachebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Siehe Anlage 1 10.1. bis 10.7

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Anlage 1

Vergabenummer: 25 084 6

Los 38 - Metallbauarbeiten Innentüren

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Mängelansprüche

Für die Verjährungsfrist von Mängelansprüchen gelten die Bestimmungen des § 13 Nr. 4 VOB/B. Für die Rückgabe der Sicherheit von Mängelansprüchen werden abweichend von §17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B vier Jahre vereinbart.

10.2 Nachunternehmerleistungen

Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist gem. § 3 SächsVergabeG zulässig.

10.3 Medienverbrauch

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Medienverbrauches (Baustrom, Bauwasser), sowie Bauwesenversicherung erfolgt durch den Abzug bei allen Rechnungen, einschließlich Nachträge in Höhe von **0,50 v. H.**

10.4 Bauberatungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den regelmäßig stattfindenden Bauberatungen teilzunehmen - entsprechend der Notwendigkeit erfolgt die Einladung durch die örtliche Bauleitung. Sofern in dieser Beratung zwischen den Parteien Vereinbarungen (insbesondere terminlich) getroffen werden, gelten diese im Sinne von Vertragsverhandlungen. Diese werden im Protokoll festgeschrieben und somit Vertragsbestandteil.

10.5 Unterlagen

Die Rechnungslegung erfolgt in digitaler Form (nur im Pdf-Format) per Mail an: rechnungseingang@lra-bautzen.de und zeitgleich an die Objekt- und Bauüberwachung. Nach Abstimmung mit der Objekt- und Bauüberwachung ist die Rechnung inkl. der zu erbringenden Nachweise einmal in Papierform an das Planungsbüro zu übergeben.

10.6 Nachtragsangebot

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so ist dessen Einheitspreis durch folgende Unterlagen zu belegen: Kalkulation der neuen Leistung, Nachweis der Stoffkosten, Nachweis von Lohnkosten, Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation), Kalkulation von ähnliche vertragliche Leistungen oder Teilarbeiten des Leistungsverzeichnisses.

10.7 Stundenlohnarbeiten und Stundenverrechnungssätze

Der Aufwand für das Erstellen von Werkstatt-/ Revisionsunterlagen ist, soweit im Leistungsverzeichnis nicht gesondert aufgeführt, in den Einheitspreis eingerechnet und mit diesem abgegolten.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor Beginn ausdrücklich vereinbart werden.

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie Kosten für Bedienpersonal, Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie, Vorhaltung, Reparaturkosten und indirekt zurechenbare Kosten.

-- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen --

	Vergabenummer	Datum
	25 084 6	18.06.2025
Baumaßnahme		
Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen		
Umbau und Erweiterung einer 2-zügigen Oberschule, Am Park 3, 02694 Malschwitz, OT Baruth		
Leistung		
Los 38 - Metallbauarbeiten Innentüren		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 223 - Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ Feststellanlagen an Rauchschutztüren L0048.G01.H334.WAV.FSA1

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ 124 - Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.d.Fassung Art. 1 Ziff. 23 VO (EU) 2022/576

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe Leistungsverzeichnis

- ☐ Produktdatenblätter angebotener Fabrikate

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen
- ☒ aaf. GAEB- Datei

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) für Nachtunternehmen-Einreichung mit Angebotsabgabe
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Eignung / Präqualifizierung von Nachunternehmen
- ☐

2 Kennzeichnung und Strukturierung

2.1 Strukturierung

Die während der Planung, nach Fertigstellung einer Baumaßnahme und während der Nutzung anfallende Dokumentation müssen

- dem Ort (Ortsbezug),
- den entsprechenden Leistungsphasen (zeitliche Zuordnung),
- den Gewerken und
- funktionsbezogen (zusammengehörige Dokumentation)

zugeordnet werden.

2.1.0 Ortsbezug

Der Ortsbezug wird über die **Ebenen 1 bis 5** (Liegenschaft, Gebäude, Gebäudeteil, Geschoss, Raum) gemäß Punkt 1.4.1 - 1.4.5 hergestellt. Dabei werden die Ebenen nur in der zutreffenden Tiefe aufgenommen.

2.1.1 zeitliche Zuordnung

Die zeitliche Zuordnung (Dokumentationsstand) erfolgt über die **Ebene 6** (Stand der Planung) gemäß Punkt 1.4.6.

2.1.2 Gewerke Bezug

Der Gewerke Bezug wird über die **Ebene 7 Ebene 12** (Gewerk) gemäß Punkt 1.4.7 1.4.12 hergestellt.

2.1.3 funktionsbezogene Zuordnung

Die funktionsbezogene Zuordnung erfolgt über die Definition von Dokumentenarten und Dokumententypen in GEBman sowie

- über die Ebene 13 Vertragsart (siehe Punkt 1.3.13)
- über die Ebene 14 Vertragspartner (siehe Punkt 1.4.14)
- über die Ebene 15 Dokumentenbezeichnung (siehe Punkt 1.4.15).
- über die Ebene 16 sonstige ID-Bezeichnungen
- über die Ebene 17 Planarten

2.1.3.1 Dokumentenarten

Die Dokumentenarten wie z.B. Gebäudedokument, Vertragsdokument, Gerätedokument wird systemseitig von GEBmann vorgegeben und ist nur durch den Administrator GEBman veränderbar. Die Zuordnung der Dokumente zu den Dokumentenarten erfolgt über die Dokumententypen und wird durch den Administrator GEBmann vorgenommen.

2.1.3.2 Dokumententypen

Dokumententypen fassen gleichartige Dokumente zusammen und werden durch den Administrator GEBman angelegt. Die Dokumententypen werden in Absprache mit dem jeweiligen Amt/ Sachgebiet/ Arbeitsbereich definiert. Einmal angelegte und verwendete Dokumententypen sollten nicht mehr verändert werden.

2.2 Dokumentation

2.2.0 Papierdokumentation

Die im Ordner befindlichen Unterlagen müssen grundsätzlich in kopierfähiger Form übergeben werden und den Einsatz eines Einzelblatt-Einzugsscaners ermöglichen. Ausgenommen davon sind Pläne und gebundene Dokumente. Weitere Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Alle Unterlagen sind grundsätzlich in einfacher Ausfertigung zu liefern. Abweichend davon sind die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Übergabedokumentation mindestens in zweifacher Ausfertigung zu liefern. Vertragliche Abweichungen sind möglich.

2.2.0.1 Fortschreibung der Papierdokumentation

Zur Fortschreibung der Papierdokumentation: Mit dem Ziel einer sicheren und zügigen Aggregation des aktuellen Stands muss der betreffende Ordner bei Austausch oder Integration von fortgeschriebenen Dokumentationsunterlagen einen Änderungsverweis, in Form einer ergänzenden Einlage zum Inhaltsverzeichnis, erhalten.

2.2.0.2 Strukturierung von Ordnern

Die Ordner sind nach Ort (Liegenschaft, Gebäude usw.), Anlagen/ Bauteil und Themen bezogen aufzubauen, wobei grundsätzlich für jede Anlage ein Ordner zu erstellen ist. Wenn erforderlich, können nach Rücksprache mit dem Auftraggeber Anlagen in einem Ordner zusammengefasst werden.

Grundsätzlich sind die Dokumentationsunterlagen in Register zu gliedern. Die Register sind entsprechend 1-5.1.3 zu bezeichnen. Die thematische Trennung der Dokumentationsunterlagen innerhalb eines Registers erfolgt durch beschriftete Trennblätter. Fehlende Dokumentengruppen können in Absprache mit dem Auftraggeber CAFM-Stelle ergänzt werden.

2.2.0.3 Format und Struktur der Ordner-Inhaltsverzeichnisse

Der Inhalt pro Ordner muss in einem Inhaltsverzeichnis dokumentiert sein. Beinhaltet die Dokumentation einer Anlage mehrere Ordner, so ist im 1. Ordner zusätzlich ein Gesamtinhaltsverzeichnis über alle Ordner beizufügen.

2.2.0.4 Beschriftung Ordnerrücken

Die Beschriftung der Ordnerrücken hat nachfolgender Struktur zu erfolgen:

Ordnergücken	Erläuterung
Landkreis Bautzen Gebäude- und Liegenschaftsamt	
Bestands- dokumentation Lüftung/KG 431	Leistungsphase/Gewerk Entsprechend des Kapitel 1, Punkt 1.4 ist auf dem Ordnerrücken der entsprechende Dokumentationsstand einzutragen. Das Gewerk und die Kostengruppe lt. DIN 276 sind hinzuzufügen.
L0001 Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen Haus 01	Liegenschaftsnummer/ Adresse/ Gebäude In diesem Feld sind Liegenschaftsnummer, Liegenschaft, Adresse und das Gebäude zu nennen, auf die sich die Dokumentation bezieht.
Lüftungsanlage 004 L0001.G01.H431.004	Anlagenbezeichnung und -kennung nach AKS Die Anlagenbezeichnung ist als Klartext sowie die zugehörige Anlagenkennung nach AKS (siehe Kapitel 2 6 - Allgemeines Kennzeichnungs- 6MWHB) auszuführen. <u>Beachte:</u> Sind mehrere Anlagen in einem Ordner dokumentiert, so sind Klartext und AKS- Bezeichnung untereinander zuschreiben.
Ordner 01.02	Ordnerkennung Die Ordnerkennung setzt sich aus der laufenden zweistelligen Nummer des Ordners sowie der Maximalzahl der Ordner dieser Anlage zusammen. (Hier: Ordner Nr. 1 von 2 Ordnern)
12.2020	Stand des Ordners Stand der Dokumentationsunterlagen im Format MM.JJJJ.
U23-10	Maßnahmennummer
	Leerfeld Dieses Leerfeld ist für Aussonderungsvermerke des AG vorgesehen

2.2.1 Digitale Dokumentation

Alle zu erbringende Dokumente sind zusätzlich zu der Papierdokumentation digital zu übergeben.

2.2.1.1 Bezeichnung von Dateien

Für die Zuordnung der digitalisierten Dokumentationsdaten sind Dateibezeichnungen gemäß Kapitel 1, Punkt 1.4 und 1.5 festzulegen.

Beispiele:

Umbau Lüftungsanlage Entwurfsplanung

	Register	Dateiname
Entwurfs- planung - Ordner 1	Inhaltsverzeichnis	U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Inhaltsverzeichnis.Ordner-1.AE00.xlsx
	Revisionspläne	U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Stromlaufplan.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Stromlaufplan.AE01.pdf
		U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Gerätelaufplan.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Übersichtsschaltplan.AE00.pdf
Entwurfs- planung - Ordner 2	Inhaltsverzeichnis	U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Inhaltsverzeichnis.Ordner-2.AE00.xlsx
	LP 3 - Entwurfsplanung	U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Abstimmung.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Abstimmung.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.E.H431.004.Erläuterungsbericht.AE00.pdf

Umbau Lüftungsanlage - Bestandsunterlagen

	Register	Dateiname
Bestandsdok- umentation - Ordner 1	Inhaltsverzeichnis	U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Inhaltsverzeichnis.Ordner-1.AE00.xlsx
	Abnahmedokumente	U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Abnahme-VOB.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Inbetriebnahme.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Einweisung.AE00.pdf
Bestandsdok- umentation - Ordner 2	Inhaltsverzeichnis	U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Inhaltsverzeichnis.Ordner-2.AE00.xlsx
	Revisionspläne	U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Stromlaufplan.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Gerätelaufplan.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Übersichtsschaltplan.AE00.pdf
Bestandsdok- umentation - Ordner 3	Inhaltsverzeichnis	U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Inhaltsverzeichnis.Ordner-3.AE00.xlsx
	LP 8 - Objektüberwachung	U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Kostenfeststellung.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Technisches-Anlagenbuch.AE00.pdf
		U23-10-L0001.G01.B.H431.004.Mängelliste.AE00.pdf

2.2.1.2 Bezeichnung, Inhalt und Form von Datenträgern

Zur Übergabe der Gebäude- und Liegenschaftsbestandsdokumentation nach Punkt 5.2. und 5.3 in digitaler Form werden ausschließlich CD-ROMs/DVDs verwendet.

Die übergebenen Dateien sind unkomprimiert auf dem Datenträger abzulegen. Die Inhalte der Datenträger sind analog zu den übergebenden Ordnern aufzubauen.

Soweit die Datenmengen es zulassen, ist für jeden Ordner eine CD-ROM/DVD zu übergeben. Das Cover der CD-ROM/DVD ist entsprechend nachfolgender Abbildung zu beschriften.

Wenn die Inhalte eines Papierordners nicht komplett auf einer CD-ROM/DVD zusammengefasst werden können, sind weitere CD-ROMs/DVDs anzulegen und deren Cover fortlaufend über eine fortlaufende Nummer zu nummerieren (CD1/CD2 usw.).

Zur CD Bezeichnung siehe nachfolgende Beispiele.


Leistungsphase
KG gem. DIN 276 - Gewerk
Gebäude/ Adresse
Dokumentengruppe
Datenträgerkennung


Bestand
KG 431 - Lüftungsanlagen
Gebäude 1, Bahnhofstraße 9, 02625
Bautzen
Revisionspläne
U23-10.L0001.G01.B.H431.004.CD1

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Mängelansprüche

Für die Verjährungsfrist von Mängelansprüchen gelten die Bestimmungen des § 13 Nr. 4 VOB/B. Für die Rückgabe der Sicherheit von Mängelansprüchen werden abweichend von §17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B vier Jahre vereinbart.

10.2 Nachunternehmerleistungen

Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist gem. § 3 SächsVergabeG zulässig.

10.3 Medienverbrauch

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Medienverbrauches (Baustrom, Bauwasser), sowie Bauwesenversicherung erfolgt durch den Abzug bei allen Rechnungen, einschließlich Nachträge in Höhe von **0,50 v. H.**

10.4 Bauberatungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den regelmäßig stattfindenden Bauberatungen teilzunehmen - entsprechend der Notwendigkeit erfolgt die Einladung durch die örtliche Bauleitung. Sofern in dieser Beratung zwischen den Parteien Vereinbarungen (insbesondere terminlich) getroffen werden, gelten diese im Sinne von Vertragsverhandlungen. Diese werden im Protokoll festgeschrieben und somit Vertragsbestandteil.

10.5 Unterlagen

Die Rechnungslegung erfolgt in digitaler Form (nur im Pdf-Format) per Mail an: rechnungseingang@lra-bautzen.de und zeitgleich an die Objekt- und Bauüberwachung. Nach Abstimmung mit der Objekt- und Bauüberwachung ist die Rechnung inkl. der zu erbringenden Nachweise einmal in Papierform an das Planungsbüro zu übergeben.

10.6 Nachtragsangebot

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so ist dessen Einheitspreis durch folgende Unterlagen zu belegen: Kalkulation der neuen Leistung, Nachweis der Stoffkosten, Nachweis von Lohnkosten, Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation), Kalkulation von ähnliche vertragliche Leistungen oder Teilarbeiten des Leistungsverzeichnisses.

10.7 Stundenlohnarbeiten und Stundenverrechnungssätze

Der Aufwand für das Erstellen von Werkstatt-/ Revisionsunterlagen ist, soweit im Leistungsverzeichnis nicht gesondert aufgeführt, in den Einheitspreis eingerechnet und mit diesem abgegolten.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor Beginn ausdrücklich vereinbart werden.

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie Kosten für Bedienpersonal, Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie, Vorhaltung, Reparaturkosten und indirekt zurechenbare Kosten.

-- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen --